

Haus- und Hofordnung des NaturFreundehauses Zwingenberger Hof



Liebe Gäste!

Wir freuen uns, Sie als Gast im NaturFreundehaus Zwingenberger Hof (im Folgenden NFH genannt) begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

NaturFreundehäuser sind Stätten der Begegnung und für jedermann offen - auch für Nichtmitglieder. Von unseren Besuchern erwarten wir, dass sie die Ziele der Naturfreundebewegung – insbesondere Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit, Völkerverständigung, Frieden und verantwortungsvoller Umgang mit der Natur – respektieren und achten.

Wir gehen davon aus, dass alle Besucher rücksichtsvoll mit ihre Mitmenschen umgehen und die sie umgebende Natur achten.

Ein großer Teil der Arbeit im NFH wird ehrenamtlich erbracht und sämtliche Einnahmen und Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Zwingenberger Hof.

Beachten Sie deshalb unbedingt folgende Punkte und geben Sie diese ggf. Ihrer Reisegruppe bekannt:

1. Wenn irgend möglich, sollten zur Anreise mit dem Auto Fahrgemeinschaften gebildet werden, da nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen.

Wir bitten die Auto-, und auch die Radfahrer, eindringlich, beim NaturFreundehaus Schritt-Geschwindigkeit! einzuhalten – insbesondere wegen spielender, den Weg oft kreuzender, Kinder.

2. Haustiere sind im Übernachtungshaus nicht erlaubt!

Hunde sind auf dem Gelände unbedingt anzuleinen (freilaufende Hühner!). Ihre „Geschäfte“ sind umgehend zu entsorgen.

3. Bei Ankunft sind von jedem Übernachtungsgast die notwendigen Meldeformalitäten (Eintrag in das Hausbuch) zu erledigen. Die Zimmer werden vom Hausdienst zugewiesen.

4. Aus Gründen des Umweltschutzes (und zur Schonung Ihres Geldbeutels) würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Bettwäsche selbst mitbringen.

Wir verstehen darunter: ein Spannbettuch, ein Decken- und ein Kopfkissenbezug. Einziehdecken und Kopfkissen sind vorhanden.

Schlafsäcke sind im Übernachtungshaus aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Leihgebühren für Bettwäsche vom Haus:

- komplett 5.-€
- Spannbettuch 2,50€
- Deckenbezug 2.-€
- Kissenbezug 1.-€

5. **Getränke müssen** (auch von „Selbstversorgern“), wie in jedem Beherbergungsbetrieb selbstverständlich, **grundsätzlich vom Haus bezogen werden.**

Ausnahme: Tee und Kaffee der Selbstversorger.

Die Getränke werden bei der Ankunft nach Absprache übergeben. Der Verbrauch wird am Abreisetag abgerechnet.

6. Rauchen und offenes Feuer (auch Kerzen) ist im gesamten Haus aus Brandschutzgründen verboten.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot führt zum sofortigen Hausverbot!

Auch auf dem gesamten Gelände ist offenes Feuer verboten.

Ausnahme: an den dafür vorgesehenen Stellen ist Feuer machen und Grillen nach vorheriger

Absprache mit dem Hausdienst möglich.

7. Die Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen /Socken betreten werden.

Das Kochen, das Wäschewaschen und das Reinigen von Schuhen ist in den Zimmern nicht gestattet. Mahlzeiten sind in den dafür vorgesehenen Räumen einzunehmen.

8. Die Nachtruhe beginnt grundsätzlich um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr.

Der Betrieb von Radios, CD-Player und sonstigen Musikgeräten ohne Kopfhörer ist nur nach Rücksprache/Absprache mit den anderen Hausgästen gestattet.

9. Unsere Gäste haften für jeden von ihnen verursachten Schaden; bei Gruppen haftet die Gruppenleitung. Das Bemalen von Wänden und Mobiliar wird dem Verursacher bzw. dem Verantwortlichen mit mindestens 100.-€ in Rechnung gestellt. Wir behalten uns vor, diesen Betrag überschreitende Schäden gesondert in Rechnung zu stellen.

Bei Bezug festgestellte, bereits vorhandene Mängel, müssen unverzüglich der Hausleitung gemeldet werden.

Für das Eigentum der Besucher wird vom NFH keinerlei Haftung übernommen.

10. Während des Aufenthalts sorgen die Gäste selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der von ihnen genutzten Räume und Inventars.

Wir bitten unsere Gäste, auf Abfallvermeidung zu achten und den anfallenden Abfall zu trennen. Die Abfälle werden von den Gästen selbst, in Absprache mit dem Hausdienst und nur an den dafür vorgesehenen Stellen, entsorgt.

11. Das Haus ist am Abreisetag grundsätzlich bis spätestens 10 Uhr grundgereinigt zu übergeben. Zur Grundreinigung zählen insbesondere die Reinigung der gesamten Küche (inkl.Spülen und Einräumen des Geschirrs), die Beseitigung der Abfälle, das Abziehen der Betten und das Fegen aller Räume und des Treppenhauses. Die benutzte Bettwäsche ist in den Wäschekorb (1.Stock neben dem Regal) abzulegen.

12. Zum Spielen steht die untere Wiese direkt am Neckarufer zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keinerlei Aufsichtspflicht für Kinder übernehmen können.

13. Abweichungen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Hausdienst.

14. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann der Hausdienst von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude, Spaß und schönes Wetter in Zwingenberg!
Das Team des NaturFreundehauses Zwingenberger Hof

